

Antrag

der Abgeordneten Stephan Jersch, Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

Betr.: Gleichberechtigung für Beschäftigte am Flughafen schaffen – AHS-Beschäftigte gehören dazu!

Die Umsatzeinbrüche am Flughafen bringen für die Beschäftigten erhebliche Belastungen mit sich. So musste der Flughafen für den Großteil der Beschäftigten der Flughafen-Gruppe Kurzarbeit anmelden.

Die Aufstockung durch die Flughafengesellschaft auf 90 Prozent Kurzarbeitergeld hat maßgeblich dazu beigetragen, soziale Härten für die Betroffenen zu vermeiden und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie so ein Stück weit minimiert.

Doch ein großer Bereich des Flughafens wird schlicht verleugnet: Der Bodendienstleister AHS (Aviation Handling Services) mit seinen circa 400 Beschäftigten. Ohne die Arbeit der AHS-Beschäftigten ist der Betrieb des Flughafens nicht möglich. Trotzdem ist die AHS nicht Bestandteil des Tarifvertrags der FHG-Gruppe. Ihre Beschäftigten erhalten ein wesentlich geringeres Gehalt, haben allgemein schlechtere Arbeitsbedingungen und häufig kommen befristete Verträge mit der entsprechenden Unsicherheit für die eigene Zukunft hinzu.

Als die Corona-Krise den Luftfahrtsektor mit voller Wucht traf, waren die Bodendienstleister am stärksten betroffen. Befristete Verträge wurden nicht verlängert und das Kurzarbeitergeld wurde nicht auf 90 Prozent aufgestockt. Die Begründung des Flughafenmanagements und des Senats ist, die AHS gehöre nicht zur Flughafengruppe.

Das in Hamburg operierende Unternehmen AHS HAMBURG Aviation Handling Services GmbH („AHS Hamburg“) gehört tatsächlich zu 51 Prozent und damit mehrheitlich der AHS Aviation Handling Services GmbH („AHS Holding“). An dieser ist der Hamburger Flughafen mit 27,25 Prozent beteiligt, was eine mittelbare Beteiligung von circa 13,9 Prozent durch den Flughafen Hamburg bedeutet. Hinzu kommt ein über die „HAM Ground“ gehaltener Anteil von 49 Prozent an der AHS Hamburg, was ein mittelbares Eigentum in Höhe von zusammen knapp 62,9 Prozent bedeutet. Ein dominierender Einfluss also. So werden vom Flughafen selbst Bodendienstleistungen der AHS Hamburg als Kerngeschäftsbereich gesehen, der durch ein eigenes Tochterunternehmen ausgeübt wird. Dennoch werden die dort Beschäftigten bei Gehalt, Arbeitsbedingungen und auch im Betriebsverfassungsgesetz schlechter gestellt, etwa wenn es um die paritätische Mitbestimmung geht.

Auch in der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage vom 10. Juli 2020 (Drs. 22/705), bei der nach Risiken durch die Flughafenbeteiligungen, dem Status der Kurzarbeitergeldaufstockung und der Tarifsituation gefragt wurde, wurde die AHS Hamburg schlichtweg ausgelassen. Auch ein millionenschweres und risikobehaftetes Darlehen der FHG an die AHS wurde verschwiegen. In den Jahren zuvor hat die AHS mehrere Millionen Euro an Gewinn an ihre Anteilseigner abgeführt, die sie jetzt nicht entsprechend unterstützen.

Undurchsichtige Beteiligungsgeflechte die zulasten der Beschäftigten gehen und überdies teuer und risikoreich sein können, müssen aufgelöst werden. Es ist geboten, ausbeuterische Bedingungen bei eigenen Beteiligungen endlich auszuschließen und eine Gleichbehandlung aller am Flughafen beschäftigten Menschen herzustellen. Statt durch Darlehensvergaben ein Risiko einzugehen, sollte die AHS an den Flughafen Hamburg auch operativ und hinsichtlich des Betriebsverfassungsgesetzes angebunden werden, etwa durch Ankauf einiger Anteile. Soweit bekannt, erwägt dies auch der ebenfalls an der AHS Holding beteiligte Flughafen Hannover. Auch ein Lohndumping bei den Bodendienstleistern, das zu Löhnen unterhalb des Hamburgischen Mindestlohns führt, muss sofort beendet werden. Es kann und darf nicht sein, dass Airlines und Flughafen auf Kosten der Beschäftigten am Flughafen Discountpreise bei Flügen durchsetzen, die überdies auch noch ökologischere Verkehrsträger wie die Bahn gegenüber dem Fliegen benachteiligen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die AHS HAMBURG Aviation Handling Services GmbH in geeigneter Weise durch Kauf und Überführung von Gesellschaftsanteilen in die Flughafengruppe zu integrieren, sodass die derzeitigen Beschäftigten der AHS Hamburg gleiche Rechte und tarifliche Bedingungen bekommen.
2. die Gesellschaftsstruktur am Flughafen so umzubauen, dass zum einen dem Europäischen Recht genüge getan und zum anderen eine tarifliche Gleichbehandlung aller am Flughafen Beschäftigter garantiert ist.